

Unfall-Tipp / AXA zahlt bei Infektionen durch Zeckenstiche.

Unfall

Die warme Jahreszeit lockt die Menschen an die frische Luft. Doch wer seine Freizeit oder seinen Urlaub gerne im Grünen verbringt, ist der Gefahr ausgesetzt, einen Zeckenstich zu erleiden. Eigentlich ist ein Zeckenstich nicht weiter tragisch, bestünde nicht das Risiko, an Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu erkranken.

Chronische Erkrankung kann zu Invalidität führen

Laut des „Borreliose und FSME Bundes Deutschland (BFBD)“ erkranken in Deutschland alleine an einer Borreliose rund 60.000 Menschen pro Jahr. Ein schwerer Krankheitsverlauf kann zu einer dauerhaften Invalidität führen: Die chronische Borreliose kann zu degenerativen Zerstörungen von betroffenen Organen führen und bleibende Schäden verursachen.

AXA erkennt Zeckenstiche als Unfall an

Infektionen gelten laut der traditionellen Definition nicht als Unfall. Dies gilt jedoch nicht für die Unfallprodukte bei AXA: Aufgrund des steigen-

den Invaliditätsrisikos nach einem Zeckenstich erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Infektionen durch Zeckenstiche und deren Folgeerkrankungen.

Folgeerkrankungen wie Borreliose und FSME können auch noch viele Jahre nach dem Zeckenstich auftreten, ohne dass der Zeckenstich im Vorfeld überhaupt bemerkt wurde. AXA bietet ihren Kunden daher den Vorteil, dass die Frist, innerhalb der die Invalidität durch die Infektion festgestellt werden muss, nicht bereits zum Zeitpunkt des Zeckenstiches beginnt. Die Frist beginnt erst zum Zeitpunkt der medizinischen Feststellung der Infektion.

INFO: In Deutschland erkranken jährlich rund 60.000 Menschen an Borreliose.